

Der **Magistrat der Stadt Staufenberg** sucht zum 1. Januar 2021 einen

**Ordnungspolizeibeamten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Gefahrenabwehr und für den Überwachungs- und Ermittlungsdienst (m/w/d)**

zur Besetzung einer unbefristeten Vollzeitstelle.

**Was Sie erwartet:**

- Überwachung der Einhaltung des Straßenverkehrsgesetzes und der dazugehörigen Nebengesetze (Straßenverkehrsordnung, etc.), insbesondere im ruhenden und fließenden Verkehr
- Überwachung und Kontrolle von Baustellen, Straßensperrungen und Sondernutzungen
- Feld- und Forstschutz
- Bearbeitung von Anträgen nach der Straßenverkehrsordnung (Ausnahmegenehmigungen z. B. für Schwerbehinderte, etc.)
- Bearbeitung von Anträgen auf Straßensperrungen (verkehrsrechtliche Anordnungen, z.B. für Baustellen, Straßenfeste etc.)
- Durchführung und Überwachung der Aufgaben nach der Gewerbeordnung, dem Meldegesetz, sowie der dazugehörigen Nebengesetze (z. B. Gaststättengesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz Spielverordnung, etc.)
- Überwachung von städtischen Satzungen und Verordnungen (z. B. kommunale Gefahrenabwehrverordnungen, Sondernutzungssatzung, etc.)
- Aufgaben der Gefahrenabwehr nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) u. a. durch Erlass von Anordnungen und deren Durchsetzung auch mit Zwangsmitteln nach dem HSOG
- Einleitung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Zuständigkeit
- Maßnahmen nach dem Hessischen Freiheitsentziehungsgesetz (Unterbringung von Geistes- und Suchtkranken)
- selbständige Anordnung und Durchsetzung von und mit Zwangsmitteln nach dem HSOG
- Durchführung von Bürgersprechzeiten
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung des Staufenberger Krämermarktes
- Bearbeitung von allgemeinen Brand- und Katastrophenschutzangelegenheiten

## **Was wir erwarten:**

### Persönliche Anforderungen:

- körperliche und geistige Eignung und Befähigung für den Dienst in der Ordnungspolizei (Eignung wird durch ein amtsärztliches oder betriebsärztliches Gutachten festgestellt)
- Mindestalter 21 Jahre
- Fahrerlaubnis der Klasse B (alt: Klasse 3)
- Bereitschaft zur Fortbildung im Rahmen des Aufgabengebietes, insbesondere zur Teilnahme an einem 228 Unterrichtsstunden umfassenden Sonderlehrgang zur Ausbildung von Ordnungspolizeibeamten/innen und die darauf bezogene Befähigungsnachweisprüfung zu bestehen
- Teamfähigkeit und den Mut, auch bereits Bewährtes zu hinterfragen und zu optimieren
- Fähigkeit, selbstständig und lösungsorientiert zu arbeiten
- Zuverlässigkeit und ein gepflegtes Erscheinungsbild
- gute Ausdrucksfähigkeit in deutscher Sprache in Wort und Schrift
- Belastbarkeit und überdurchschnittliche Leistungs- und Einsatzbereitschaft für die Bewältigung des umfangreichen Aufgabengebietes
- Fähigkeit, auftretende Konfliktsituationen selbstständig, gewandt und deeskalierend lösen zu können sowie ein generell sicheres und freundliches Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Flexibilität im Hinblick auf die Gestaltung der Arbeitszeit (d. h. in Ausnahmefällen die Bereitschaft zur Arbeitsleistung außerhalb der üblichen Arbeitszeiten)

### Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, zur/zum Fachangestellte/n für Bürokommunikation.
- Kenntnisse im Bereich der MS-Office-Standardsoftware
- Erfahrungen in dem genannten Aufgabengebiet und eine vorhandene Ausbildung zur Ordnungspolizeibeamtin / zum Ordnungspolizeibeamten sind von Vorteil
- interkulturelle Kompetenz ist wünschenswert

## Was wir bieten:

- Mitarbeit in einer modernen Kommunalverwaltung mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung
- Teilnahme am Sonderlehrgang zur Ausbildung von Ordnungspolizeibeamt\*innen beim Hessischen Verwaltungsschulverband sowie darauf aufbauende Fortbildungen
- ein anspruchsvoller, vielseitiger und interessanter Tätigkeitsbereich
- Vergütung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst bis maximal Entgeltgruppe 8
- spezielle Sozialleistungen im öffentlichen Dienst (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Altersvorsorge)
- Gewährung von Zulagen für Dienste außerhalb der üblichen Arbeitszeit im Rahmen des Tarifvertrags
- attraktive Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Bestellung zur Ordnungspolizeibeamtin / zum Ordnungspolizeibeamten bei vorhandener bzw. nach bestandener Befähigungsnachweisprüfung
- Berücksichtigung und Förderung von ehrenamtlichen Tätigkeiten im Rahmen der Möglichkeiten
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Freistellung zur Teilnahme an Einsätzen der städtischen Feuerwehr im Rahmen der Tagesalarmsicherheit
- Bestellung zur Vollstreckerin / zum Vollstrecker von Verwaltungsakten, die keine Geldforderung zum Gegenstand haben sondern ein Handeln, Dulden oder Unterlassen, nach Abschluss der Einarbeitungszeit

Die Tätigkeiten finden im Innen- und Außendienst statt. Sie werden z. T. im uniformierten Streifendienst wahrgenommen. Der Dienst ist regelmäßig von Montag bis Freitag während der üblichen Geschäftszeiten abzuleisten, in Ausnahmefällen auch an Wochenenden, Feiertagen und zur Abend- und Nachtzeit.

Bewerbungen von Frauen und Männern, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen möchten, sind möglich. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird abschließend geprüft, ob die ganztägige Besetzung der Stelle wechselweise mit Teilzeitkräften erfolgen kann.

Die Stadt Staufenberg fördert die Einstellung von Frauen nach Maßgabe der Vorschriften des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Haupt- und Personalamt, Herr Grün-Fischer, unter der Telefonnummer (06406/809-31) gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung per Email (bevorzugt) bis zum **30. Juni 2020** an den:

**Magistrat der Stadt Staufenberg**  
**Personalwesen**  
**Tarjanplatz 1**  
**35460 Staufenberg**

**email: [bewerbungen@staufenberg.de](mailto:bewerbungen@staufenberg.de)**

Von der Einsendung von Originalunterlagen bitten wir abzusehen, da die Bewerbungen aus organisatorischen und Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Wird eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein adressierter und frankierter Rückumschlag beizufügen. Ansonsten wird eine datenschutzgerechte Vernichtung der vorgelegten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens zugesichert.